

### **13. Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie (Zusätzliche Weiterbildung in dem Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)**

Die Inhalte der Zusätzlichen Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie und verleihen dem Pathologen das Recht zum Führen der Bezeichnung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie.

#### **Definition:**

Die Zusätzliche Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe die Durchführung und Befundung gynäkologischer Abstrichuntersuchungen zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses.

#### **Weiterbildungsziel:**

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte.

#### **Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:**

Facharztanerkennung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

#### **Weiterbildungszeit:**

Der Nachweis einer zusätzlichen Mindestweiterbildungszeit ist nicht erforderlich.

Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten für Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 oder Pathologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 statt.

#### **Weiterbildungsinhalt:**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der sachgerechten Abstrichentnahme
- der Aufbereitung des Präparates
- der Erhebung des Befundes und Erstellung des Befundberichtes
- der Erkennung, Bewertung und Steuerung von Einflussgrößen und Störfaktoren auf die Untersuchungsergebnisse
- der Begutachtung und Klassifizierung des Zellausstriches, auch bei Zervixkarzinomen und deren Vorstufen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Seite 1/2

**13. Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie**  
**(Zusätzliche Weiterbildung in dem Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)**

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der sachgerechten Abstrichentnahme		
der Aufbereitung des Präparates		
der Erhebung des Befundes und Erstellung des Befundberichtes		
der Erkennung, Bewertung und Steuerung von Einflussgrößen und Störfaktoren auf die Untersuchungsergebnisse		
der Begutachtung und Klassifizierung des Zellausstriches, auch bei Zervixkarzinomen und deren Vorstufen		

Dokumentationsbogen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Seite 2/2

**13. Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie  
(Zusätzliche Weiterbildung in dem Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)**

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten					Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Begutachtung und Klassifizierung von Zellausstrichen, davon	5.000						Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
- bei Zervixkarzinomen und Vorstufen	200						

Dokumentationsbogen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Dokumentation des jährlichen Gespräches  
in (der Bezeichnung):**

\_\_\_\_\_

**§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005**

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

**Datum des Gespräches:** \_\_\_\_\_

**Gesprächsinhalt:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
des/der Ermächtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der  
Assistenz-Arztes/Ärztin